

Prozessvollmacht

In Sachen

gegen

wegen

— wird Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

Soweit Zustellungen statt an den/die Bevollmächtigte(n) auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine(n) Bevollmächtigte(n) zu bewirken.

Ich bin vor Mandatserteilung darauf hingewiesen worden, dass sich in dieser Angelegenheit die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

MANFRED MÖNIG
Rechtsanwalt und Notar a.D.

JUDITH MÖNIG
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

UTA ROSEMANN *
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verkehrsrecht

MARTIN WICHMANN *
Rechtsanwalt und Notar

Münstertor 1
48291 Telgte
Tel 0 25 04 / 50 31
Fax 0 25 04 / 50 33
info@kanzlei-moenig.de
www.kanzlei-moenig.de

* in Bürogemeinschaft

Ort, Datum

Unterschrift